

Ausschreibung

Region Niedersachsen: B-Lehrgang Optimist

18./19. September 2021
Samstag und Sonntag Beginn ca. 10:00 Uhr
Dauer ca. 6 bis 8 Stunden pro Tag

Durchführung: Wassersport - Club Gifhorn e.V.

<u>Trainerin:</u> Satoshi Koyama

Ort: Wassersport - Club Gifhorn e.V., Dannenbütteler Weg 6, 38550 Isenbüttel

(Tankumsee)

Teilnehmerzahl: max. 10 Teilnehmer

Verpflegung: nein

<u>Unterkunft:</u> in Eigenregie

Meldestelle: Raceoffice, Sebastian Wagner

Meldeschluss: Freitag, 10. September 2021

(Reihenfolge nach Eingang der schriftlichen Meldung, DODV-Mitglieder werden

bevorzugt)

Bitte mitbringen: Boot (gutes Material) mit 8 m Schleppleine, 2 große Pütz und

heilen Auftriebskörpern; Schreibmaterial; WR; Theorieunterlagen, geeignete

wärmende Segelbekleidung

Die Veranstaltung erfolgt in Einklang und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona Schutzverordnungen des Landes Niedersachsen und im Speziellen des Vereins WSCG e.V. Über diese haben sich alle Teilnehmer im Vorfeld zu informieren und diesen sind Folge zu leisten. Über bestimmte evtl. weiterführende Hygieneschutzmaßnahmen (z.B. erforderliche Testungen) wird der Veranstalter rechtzeitig vorab informieren.

Die Einladung richtet sich an Opti-Kids mit Jüngstensegelschein.

<u>Meldung</u>

Region Niedersachsen: B-Lehrgang Optimist 18./19. September 2021

Name:	Vorname:
Geburtstag:	e-Mail:
Strasse:	Wohnort:
Telefon:	Handy:
SegeInummer:	<u>Verein:</u>
Vegetarier: [ja [nein	Allergien/Asthma:
Meldegeld: zu zahlen bei Anreise (Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes)	
☐ DODV- Mitglied:	45,00 €
Nichtmitglied:	60,00 €
Erklärung: "Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung am Training teilzunehmen liegt allein beim Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für die Eignun und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand seines Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungshilfen oder Beauftragtenentstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- //bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursac wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt a vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren, und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Den Anordnungen des Trainers, bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Mit der Unterschrift auf der M	

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Seglers/Seglerin